

Harald Schulze-Eisentraut
Alexander Ulfig (Hrsg.)

ANGRIFF

AUF DIE

WISSENSCHAFTS

FREIHEIT

Wie die Cancel Culture den Fortschritt bedroht und
was wir alle für eine freie Debattenkultur tun können

FBV

Einleitung

HARALD SCHULZE-EISENTRAUT
UND ALEXANDER ULFIG

Seit Jahren mehren sich Fälle, in denen Wissenschaftler oder Personen aus Politik und öffentlichem Leben von Vorträgen, Diskussionen oder dem Lehrbetrieb ausgeschlossen werden, weil sie von Meinungen, die dem vorgeblich progressiven Zeitgeist folgen, abweichen. Betroffen davon wurden zum Beispiel der Politikwissenschaftler Herfried Münkler, der Historiker Jörg Baberowski, der Wirtschaftswissenschaftler Bernd Lucke, der Politikwissenschaftler Martin Wagener oder die Biologin Marie-Luise Vollbrecht, um nur einige der prominentesten zu nennen. Sie wurden alle Opfer unfairer und unwissenschaftlicher Angriffe, der Diffamierung und des Ausschlusses aus wissenschaftlichen Debatten. Immer mehr Hochschullehrer beklagen die Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit. Als Ursachen dafür nennen sie bestimmte ideologische Vorgaben, Leitlinien der sogenannten Politischen Korrektheit und die an deutschen Hochschulen sich breit machende Intoleranz.¹

Dabei gehören die Meinungs- und die Wissenschaftsfreiheit zu den wichtigsten Errungenschaften der westlichen Zivilisation. Die Meinungsfreiheit wird als das Recht bestimmt, die eigene Meinung ungehindert zu äußern. Dieses Recht wird im Gefolge der europäischen Aufklärung als ein allgemeines Menschenrecht proklamiert.

¹ Vergleiche Thomas Petersen, »Forschungsfreiheit an deutschen Universitäten. Ergebnisse einer Umfrage unter Hochschullehrern«, Institut für Demoskopie Allensbach, Allensbach 2020.

Der Mensch muss das Recht haben, seine Meinung *öffentlich* zu äußern, das bedeutet, die Ergebnisse seines Nachdenkens einem breiten Publikum mitzuteilen und somit zur Prüfung vorzulegen. Die Meinungs- und die aus ihr abgeleitete Wissenschaftsfreiheit sind somit ein notwendiges Instrument der *Wahrheitsfindung*. Die öffentliche Prüfung ist ein wichtiger Bestandteil von *Wahrheitsfindung*. Das wiederum ist eine Bedingung für den Fortschritt. Ein freier Diskurs, in dem die Wahrheit von Aussagen festgestellt wird, ist eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Menschheit.

Darüber hinaus sind das freie Äußern und Konkurrieren von Meinungen eine Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft. Bestimmend für die Demokratie sind nicht Harmonie und Einklang, sondern Widerspruch, Streit und Konflikt – übrigens bereits in der Demokratie des klassischen Griechenlands. Die Demokratie zeichnet sich durch Meinungsvielfalt, Pluralismus und nicht durch eine Einheitsmeinung aus.

Das im Gefolge der europäischen Aufklärung postulierte Recht auf Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit wurde in den Menschenrechtserklärungen, den Verfassungen der Nationalstaaten und den Rechtskonventionen übernationaler Gemeinschaften festgeschrieben. Im Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes heißt es zur Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit:

»(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.«

Die Wissenschaftsfreiheit betrifft die Freiheit von *Lehre* und *Forschung*. Wissenschaftler haben das Recht, den Inhalt und die Methode ihrer Lehrtätigkeit selbst zu gestalten, und sie haben das Recht, den Inhalt und die Methode ihrer Forschung selbst zu bestimmen.

Das Recht auf Freiheit der Wissenschaft stellt nicht nur ein *Abwehrrecht* gegen öffentliche, meist staatliche Eingriffe, sondern auch ein *Schutzrecht* dar. Es gewährt dem einzelnen Wissenschaftler einen Freiraum, innerhalb dessen seine wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre sowie die Verbreitung wissenschaftlicher Inhalte geschützt sind. Die Schutzpflicht wird dabei von der jeweiligen Hochschule oder wissenschaftlichen Organisation und vom Staat übernommen.

Von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt sind die Wahl der Forschungsthemen und der wissenschaftlichen Positionen sowie die Bezugnahme auf unterschiedliche, auch kontroverse Forschungsergebnisse.

Geschützt vom Recht auf Wissenschaftsfreiheit sind auch Positionen, die zu den in der Wissenschaft und auch in der Gesellschaft herrschenden Auffassungen kritisch stehen oder ihnen widersprechen, und zwar insofern sich diese Positionen an wissenschaftliche, vor allem methodologische Standards halten, ferner insofern sie nicht gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.

Das Recht auf Wissenschaftsfreiheit garantiert, dass es in der Wissenschaft unterschiedliche, zum Teil sich widersprechende Positionen, also eine Pluralität von Positionen, geben kann. Kritische Positionen sollen aus dem Forschungsprozess nicht ausgeschlossen, sondern in ihn einbezogen werden.

In diktatorischen Systemen wird die Wissenschaftsfreiheit grundsätzlich eingeschränkt. Das Verbot von Büchern, Texten und anderen Medien ist geradezu ein Merkmal solcher Systeme – im 20. Jahrhundert von Faschismus, Kommunismus und Sozialis-

mus perfektioniert. Aktuelle Diktaturen nutzen zudem moderne Überwachungs- und Repressionsmethoden, um unliebsame Diskurse zu unterdrücken und die Wissenschaft weitgehend oder ausschließlich für Staatszwecke zu instrumentalisieren. So unterdrückt etwa die Kommunistische Partei Chinas mit alten stalinistischen und modernen technologischen Methoden freie Forschung in und über China. Gleiches gilt in zunehmendem Maße für Russland. Beide diktatorischen Systeme versuchen überdies, Einfluss auf die ausländische Forschung über ihre Länder zu nehmen. Das Paradebeispiel ist China, das mit finanzieller Förderung bestimmter Projekte und Institutionen sowie Partnerschaftsvereinbarungen mit deutschen Hochschulen die hierzulande betriebene Forschung über China zu steuern versucht. Es sei hier betont, dass die in diesem Band behandelten Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit innerhalb der westlichen Demokratien nicht im Kontext solcher totalitärer Methoden zu sehen sind, sondern im Zusammenhang anderer gesellschaftlicher und wissenschaftspolitischer Entwicklungen gesehen werden müssen.

Unliebsame Diskurse zu verhindern, das ist seit den 1990er-Jahren in den angelsächsischen und westeuropäischen Ländern das Ziel der *Cancel Culture*. Dazu gehört der Versuch, Texte oder auch gelegentlich Bilder im Sinne bestimmter ideologischer Vorgaben zu korrigieren, von missliebigen Wörtern oder Chiffren zu reinigen und sie aus dem universitären und schulischen Repertoire zu verbannen.

Mit dem Aufkommen der digitalen Kommunikation bilden sich zurzeit neue Methoden von Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit aus. In den sozialen Netzwerken der Internetgesellschaft wird das sogenannte Deplatforming, also der Ausschluss bestimmter Gruppen oder Akteure von Online-Plattformen, zur Ausschaltung von Meinungen und demnach zur Einschränkung von Meinungsfreiheit genutzt, wovon auch wissenschaftliche Meinungsäußerungen

betroffen sein können. Aber auch politische Festlegungen wie aktuell die Vorgabe der neuen Bundesregierung von 2021, wissenschaftliche Publikationen standardmäßig in der Form von Open Access vorzulegen, greifen in den Bereich der Wissenschaftsfreiheit ein. Auf diesem Feld ist noch nicht entschieden, ob die Hinwendung zu Open Access am Ende mehr oder weniger Wissenschaftsfreiheit ermöglichen wird.

Die aktuelle Debatte um die Wissenschaftsfreiheit im deutschen Wissenschaftssystem findet auf unterschiedlichen Schauplätzen und Ebenen statt.² Es ist eine Auseinandersetzung um Deutungshoheiten und Einfluss – letztlich eine machtpolitische und weltanschauliche Konfrontation, die aus den Entwicklungen an deutschen Hochschulen und anderen Wissenschaftsorganisationen sowie der Gesellschaft insgesamt in den letzten gut 50 Jahren resultieren. Grundsätzlich muss dabei zwischen zwei Themenfeldern differenziert werden, die im Zusammenhang mit den Fragen nach der Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit eine Rolle spielen:

Das erste Themenfeld, auf dem es zu Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit kommt, ist ein Resultat systemischer Veränderungen im deutschen Wissenschaftsbetrieb des letzten halben Jahrhunderts. Seit den frühen 1970er-Jahren ist das akademische System von einer zunehmenden Bürokratisierung und Stärkung von Verwaltungsstrukturen geprägt. Als Eckpunkte dieser Entwicklung seien hier stichwortartig genannt: die politisch motivierte Beschneidung der Rechte der Professoren (Abschaffung der sogenannten Ordinarienuniversität), die Auflösung der alten Fakultäten und die Aufsplitterung in unzählige Fachrichtungen (man denke an die geradezu absurde Zahl von – Stand 2021 –

2 Vergleiche eine Zusammenstellung verschiedener Positionen im Heft *Wissenschaftsfreiheit* der Zeitschrift *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71, 46/2021, hier besonders der Beitrag von Uwe Schimank, »Universitäten und Gesellschaft im Wandel. Folgen für die Wissenschaftsfreiheit«, S. 42–47.

mehr als 20.000 unterschiedlichen Studiengängen an deutschen Hochschulen), die Etablierung von neuen Leitungsgremien und sogenanntem Qualitätsmanagement, die Verschulung der Lehre durch den Bologna-Prozess und die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen durch quantitative Faktoren wie die Zitierhäufigkeit (Impact-Faktoren) sowie die Ausrichtung auf Drittmittelprojekte und die damit verbundene »Antragsmaschinerie«. Die durch diese Prozesse etablierten Strukturen haben insofern Einfluss auf die Wissenschaftsfreiheit, als durch sie bestimmte Personengruppen, Themen und Positionen präferiert wurden und werden. Im Ergebnis kommt es zu einer zunehmenden Einflussnahme von Leitungsgremien und Institutionen auf die Auswahl von Personen und Themenwahl, zu einer Verengung auf im Ranking erfolgversprechende Themen sowie zu einer Ökonomisierung des Wissenschaftsbetriebes. Kurz gesagt: Vor allem in den Kultur- und Sozialwissenschaften fließt Geld nur dann, wenn die »richtigen Personen« die »richtigen Themen« mit den »richtigen Schlagworten« beantragen. Aber auch in den Naturwissenschaften müssen Antragsteller zumindest bestimmte Schlagworte bedienen, die von den großen Wissenschaftsorganisationen inzwischen vorgegeben werden, die einen Großteil der Drittmittel ausschütten. Aber auch der Industrie- und Finanzsektor nimmt über Kooperationen, Projektgelder und Stiftungsprofessuren Einfluss auf die Wissenschaft. Wirkliche Autonomie der Wissenschaft ist hier nur durch Distanz zu den Geldgebern möglich, insbesondere wenn es sich um Wirtschaftsunternehmen handelt, die direkte kommerzielle Interessen mit ihrem Engagement verbinden.

Das zweite Themenfeld umfasst die Versuche bestimmter Gruppen, mit moralisierenden und politischen Wertungen wissenschaftliche Positionen und Personen zu diskreditieren – die zurzeit auch in den Medien viel diskutierte Themen *Cancel Culture* und *Political Correctness*. Diese Phänomene müssen ebenfalls vor dem Hinter-

grund politischer und hochschulpolitischer Auseinandersetzungen seit den späten 1960er-Jahren gesehen werden. In diesen Konflikten stehen sich Gruppierungen mit unterschiedlichen weltanschaulichen Ansichten gegenüber. Die unter dem akademischen Brennglas entzündeten Konflikte wirken dabei mittels ihrer medialen Präsenz insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Medien und den Feuilletons der großen deutschsprachigen Zeitungen weit hinein in Politik und Gesellschaft.

Bereits im Umfeld und in der Folge der sogenannten Studentenrevolte von 1968 war es an den Hochschulen zu Phänomenen wie Störungen, Einschüchterungsversuchen und Diskreditierungen von Wissenschaftlern gekommen, mit denen Gruppierungen aus dem vorwiegend kommunistischen Umfeld versuchten, in ihrem Sinne ideologischen Einfluss auf die Forschung zu nehmen. Dieser Prozess konzentrierte sich naturgemäß auf bestimmte geisteswissenschaftliche Fächer, spielte dagegen eine untergeordnete Rolle in »harten Fächern« wie Medizin, Jura oder den Naturwissenschaften. In den Geisteswissenschaften kam in der folgenden Generation eine ganze Reihe von Vertretern der sogenannten 68er in führende akademische Positionen, wobei sie häufig dann ihre revolutionäre Einstellung ablegten, wenn es um ihre eigenen nun erlangten Privilegien ging.

Ein wichtiger Faktor für die Situation an den deutschen Universitäten ist der AStA, die sogenannte Studentenvertretung (oder Studierendenvertretung, wie man im Gendersprech sagen würde). Aufgrund des Desinteresses des überwiegenden Teils der Studenten an hochschulpolitischen Fragen ist es kommunistischen und linksradikalen Gruppen seit den 1970er-Jahren bis heute gelungen, den AStA als eine ultralinke Organisation mit Überschneidungen zur radikalen Antifa innerhalb der Hochschulen zu etablieren. Cancelln und denunzieren gehören dabei durchaus zum Repertoire der Studentenvertreter. Der AStA ist einer der Haupttreiber für

Aktionen gegen missliebige Wissenschaftler, denen dann Rassismus, Sexismus oder gleich Faschismus vorgeworfen wird. Häufig haben Vertreter des ASTa ebenso wie Frauen-, Gleichstellungs- und Diversity-Beauftragte über Gremienarbeit an den Hochschulen einen direkten Draht zur Hochschulleitung oder setzen diese mit den ihr eigenen Mitteln unter Druck.

Seit den 1990er-Jahren steigt die Einflussnahme bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, die innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbetriebs moralisierende Positionen vertreten. Es handelt sich um Interessenvertretungen bestimmter Gruppen, die sich selbst als marginalisiert, also im gesellschaftlichen Sinne strukturell benachteiligt, einstufen und daraus weitreichende Ansprüche ableiten, wie etwa das exklusive Recht, über bestimmte Dinge sprechen und bestimmte Themenfelder untersuchen zu dürfen. In einigen Bereichen des Wissenschaftsbetriebes haben die Vertreter solcher ideologischer Konstrukte inzwischen die Deutungshoheit erlangt, so etwa in den sogenannten Gender Studies oder den Post-colonial Studies.

Es gelingt ihnen zunehmend, bestimmte von ihnen vertretene moralisierende Ansprüche im akademischen und medialen Umfeld zu verankern und abweichende Meinungen zu diskreditieren. Dies betrifft inzwischen die Themenbereiche Kolonialismus und seine Folgen, den gesamten Bereich des Feminismus einschließlich Gender-Mainstreaming und das Theoriemodell der Gender Studies, Familienmodelle und sexuelle Diversität, Fragen der Tierhaltung, Tierversuche und Gen-Technik, Ursachen und Folgen von Klimaentwicklung, Rüstung und Formen der Energienutzung, die Einschätzung von Migration als historisches und aktuelles Phänomen und in diesem Kontext auch die Debatten um den Einfluss des politischen Islam und die europäischen Werte sowie zuletzt die Fragen nach der Einschätzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Die Prinzipien der Aufklärung sind fundamental. Wir müssen sie verteidigen

INTERVIEW MIT ULRIKE ACKERMANN

Frau Ackermann, Sie und weitere Wissenschaftler wollen mit dem »Netzwerk Wissenschaftsfreiheit« gemeinsam ein freiheitliches Klima stärken, Forschung und Lehre vor ideologisch motivierten Einschränkungen bewahren. Nun ist Cancel Culture vor allem ein öffentliches Thema, wenn es Prominente trifft wie Dieter Nuhr, Lisa Eckhart oder J. K. Rowling. Was passiert denn da gerade an den Universitäten?

Wir beobachten seit einigen Jahren mit Sorge eine Verengung von Fragestellungen, Themen und Argumenten. Insbesondere in den Geisteswissenschaften, aber auch in den Sozial- und Kulturwissenschaften geraten zunehmend bestehende Machtverhältnisse und die Benachteiligung von Minderheiten in den Fokus – also eine Politisierung mit dem Ziel, die Gesellschaft zu verändern.

Cancel Culture zielt ja nicht zuletzt darauf ab, Personen mit unliebsamen Meinungen auszugrenzen und ihren Ruf zu zerstören. Gibt es konkrete Beispiele?

An der Humboldt-Universität in Berlin waren zum Beispiel der Politikwissenschaftler Herfried Münkler und der Historiker Jörg Baberowski heftigen Shitstorms ausgesetzt.

Welches sind die Redeverbote, mit denen die beiden belegt werden sollten? Was genau haben sie gesagt?

Jeweils eine kleine Gruppe von Studierenden hat die Vorlesungen gestört und unglaublichen Druck gemacht. Aus der Anonymität heraus beschimpften die Angreifer Münkler als Sexisten und angeblichen Militaristen.

Baberowski wurde mit dem Rassismusbewusstsein belegt, weil er die Flüchtlingspolitik der Regierung kritisiert hatte und ein interdisziplinäres Zentrum für vergleichende Diktaturerfahrung aufbauen wollte.

Eine kleine Gruppe?

Kleine Gruppen versuchen, eine Politisierung in die Veranstaltungen hineinzutragen, bis hin zur Forderung: weg mit Münkler. An der J.-W.-Goethe-Universität in Frankfurt hatte die Islamwissenschaftlerin Susanne Schröter eine Konferenz geplant, die sich mit dem Kopftuch als religiösem Symbol beschäftigte. Auch diese Veranstaltung sollte verhindert werden, weil damit angeblich einem »antimuslimischen Rassismus« Vorschub geleistet werde.

Worum handelt es sich bei den kritischen Themen? Gibt es spezifische Bereiche, um die es geht?

Besonders zeigt sich dies in den Gender-Studies und im Felde der postkolonialen Studien. Ein Perspektivwechsel wird gefordert: Die jahrhundertelange Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen, ethnischen Minderheiten und Religionen soll ins Zentrum rücken. Eurozentrismus und patriarchale Herrschaft hätten den Blick verstellt. Die Verbrechen der Kolonialgeschichte spiegelten sich nicht im klassischen wissenschaftlichen Kanon wider.

Deshalb müsse er umgeschrieben werden, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Nun scheint der Blick auf soziale Benachteiligung und ungleiche Machtverhältnisse erst einmal nichts Schlechtes. In den 1970er-Jahren entstanden in diesem emanzipatorischen Bewusstsein die neuen sozialen Bewegungen. Wo liegt da heute das Problem?

Patriarchatskritik, Antikapitalismus und Antikolonialismus waren Triebfedern für diese Bewegungen. Über die Jahrzehnte hat sich daraus eine Identitätspolitik entwickelt, die moralisch rigide und ideologisch auftritt. Immer mehr Opfergruppen haben sich formiert und artikulierten ganz klar: Die liberale Geschichte des Westens sei immer zulasten der Frauen und zugunsten des weißen Mannes gegangen; sie sei immer kolonialistisch, rassistisch gewesen, und das präge bis heute unsere Gesellschaften. So wurden an den amerikanischen Hochschulen in den letzten 20 Jahren unter dem Begriff der »affirmative action« ganz dezidiert ethnische Minderheiten, Frauen, sexuelle Minderheiten, religiöse Minderheiten gefördert.

Inwiefern hat diese Entwicklung die Forschung an den Hochschulen verändert?

Es hat sich damit ein Paradigmenwechsel vollzogen. Zugespitzt gesagt, werden ein Diskurs und eine Forschung, die nicht auf Diversität, Gleichheit und Inklusion ausgerichtet sind, die nicht Multikulturalismus und Kommunitarismus entsprechen, als Überbleibsel der alten Ideologie des weißen Mannes gebrandmarkt. Wer dem nicht folgt, wird schnell in die rechte, sexistische oder in die rassistische Ecke gestellt.